

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2015

Oldenburg, den 5. Juni 2015

Nr. 10

Stadt Oldenburg

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb)
für das Haushaltsjahr 201525

Jahresrechnung 2014, Überschussverwendung
sowie Entlastung des Vorstands;
Großleitstelle Oldenburger Land AöR.....26

Stadt Oldenburg (Oldb)

Haushaltssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 09. 02. 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 444.043.962 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 444.043.962 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 201.000 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 201.000 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 427.456.922 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 417.852.442 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 9.155.714 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 31.085.650 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 5.550.000 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 3.198.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	442.162.636 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	452.136.192 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 5.550.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 445 v. H. |

2. Gewerbesteuer

439 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des §§ 117 und 119 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Verpflichtungsermächtigungen und im Sinne des § 4 Abs. 6 GemHKVO unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall.

Ferner sind Beträge (unbegrenzt) als unerheblich anzusehen,

- die der Verrechnung dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für Abschreibungen notwendig sind,

- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind und
- die zur über- und außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen notwendig sind.

Oldenburg (Oldb), 09. 02. 2015

Krogmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen), und 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 28. 05. 2015 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-403(2015) erteilt worden.

Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen und Nebenbestimmungen.

Oldenburg, 05. 06. 2015

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister



Großleitstelle Oldenburger Land AöR

**Bekanntmachung der
Großleitstelle Oldenburger Land AöR**

**Jahresrechnung 2014, Überschussverwendung
sowie Entlastung des Vorstands**

Der Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AöR hat am 06. 05. 2015 folgenden Beschluss gefasst: „Die Jahresrechnung 2014 wird hiermit gem. § 28 Abs. 1 KomAnstVO beschlossen. Der Überschuss wird in voller Höhe von 20.051,46 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. 04. 2015 lautet:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 29. 06. 2015 bis 10. 07. 2015 im Geschäftszimmer (Raum 1.13) der Kooperativen Großleitstelle Oldenburg, Friedhofsweg 30, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Oldenburg, 20. 05. 2015

Großleitstelle Oldenburger Land AöR

Der Vorstand
Rüger
Geschäftsführer



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.